



Gemeindeamt Rettenschöss

Bezirk Kufstein

6347 Rettenschöss, HNr. 66
Tel. 05373/618121
Fax. 05373/61812-4
e-mail: verwaltung@rettenschoess.tirol.gv.at

Rettenschöss, am 15.03.2023

Betrifft: Oppacher Michael

Ladung zur Bauverhandlung:

Zubau einer Überdachung an die best. Gewerbehalle mit Werkstätte und Lager

KUNDMACHUNG

Herr Oppacher Michael wohnhaft in 6347 Rettenschöss, Fuchsanger 1, hat bei der Gemeinde Rettenschöss um die baurechtliche Bewilligung für den Zubau einer Überdachung an die best. Gewerbehalle mit Werkstätte und Lager auf Grundstück Nr. 176, KG Rettenschöss, in 6347 Rettenschöss, angesucht.

Über dieses Ansuchen wird gem. §§ 40 bis 42 AVG 1991 und § 32 Tiroler Bauordnung 2022 die mündliche Verhandlung auf

04.04.2023

angeordnet.

Die Amtsabordnung tritt um ca. **12.00 Uhr im Gemeindeamt.**

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Bauansuchen

Gesamte Planunterlagen

Ort

Gemeinde Rettenschöss, Bauamt

Datum

Zeit

Stiege/Stock/Zimmer Nr.

zu den Amtszeiten

Angeschlagene Amtszeiten

Bauamt

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 und § 32 Tiroler Bauordnung 2022

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung - durch Anschlag in der Gemeinde Rettenschöss kundgemacht wurde.

Angeschlagen vom: 15.03.2023 bis 04.04.2023

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekannt geben **oder während der Verhandlung vorbringen**, insoweit Ihre **Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen



Der Bürgermeister

Ergeht gleichlautend an:

Bauwerber Verhandlungsleiter Bausachverständiger Nachbar	Oppacher Michael BGM Kitzbichler Georg DI Hundegger Oswald Oppacher Eva	Fuchsanger 1, 6347 Rettenschöss Fuchsanger 1, 6347 Rettenschöss
Sonstiger Beteiligter	Gemeinde Rettenschöss (Bauakt)	HNr. 66, 6347 Rettenschöss
Planverfasser	Fa. Studio MS, DI Steinbacher	Angerweg 1 /2, 6336 Langkampfen